

Hausaufgaben

1. Rechtlicher Rahmen

Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung (Notenbildungsverordnung, NVO) vom 5. Mai 1983, § 10 Hausaufgaben

(1) Hausaufgaben sind zur Festigung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, zur Übung, Vertiefung und Anwendung der vom Schüler erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur Förderung des selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens erforderlich.

(2) Die Hausaufgaben müssen in innerem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und sind so zu stellen, dass sie der Schüler ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit erledigen kann.

(3) Die näheren Einzelheiten hat die Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz zu regeln, insbesondere den zeitlichen Umfang sowie die Anfertigung von Hausaufgaben übers Wochenende, über Feiertage und an Tagen mit Nachmittagsunterricht; an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht darf es in den Klassen 5 bis 10 keine schriftlichen Hausaufgaben von diesem auf den nächsten Tag geben.

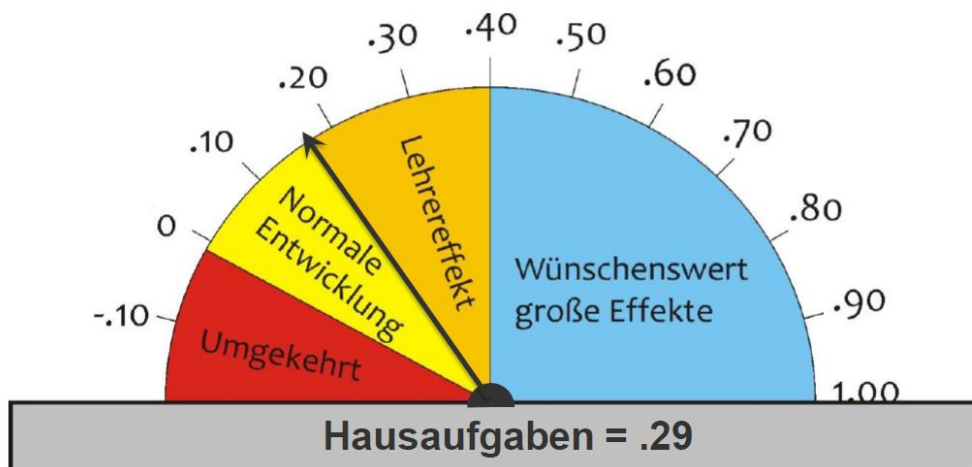
(4) Der Klassenlehrer bzw. Tutor hat für eine zeitliche Abstimmung der Hausaufgaben der einzelnen Fachlehrer zu sorgen und auf die Einhaltung der bestehenden Regelungen zu achten.

2. Funktionen von Hausaufgaben

Didaktische Funktion („Lernen“), erzieherische Funktion („Einstellungen“, „Arbeitsverhalten“, „Motivation“)

3. Was sagt die Forschung?

Forschungen zur Effektivität von Hausaufgaben



Quelle: ZNL Ulm, K. Hille

(Anmerkung: Effektivität im Sinne einer Wirkung auf Schulerfolg/positive Leistungsentwicklung)

Hattie-Studie (2009): Hattie kommt auf der Grundlage von Meta-Studien (basierend auf 161 Einzelstudien mit 105 282 Schülerinnen und Schülern) zu einer mittleren Effektstärke von $d = .29$. In der Grundschule liegt die mittlere Effektstärke noch niedriger ($d = .15$). Bei den von ihm untersuchten Faktoren, die auf Leistung eine mögliche Wirkung haben, belegt der Faktor „Hausaufgaben“ Rang 88 von 138 Faktoren. Eine fachabhängige Wirkung

konnte nicht nachgewiesen werden. Leistungsstärkere profitieren von Hausaufgaben mehr als Leistungsschwächere.

Untersuchung von Hascher&Bischof (2000) (Vergleich von „traditionellen Hausaufgaben“ und „integrierten Hausaufgaben“ (zusätzliche Lernzeit von einer Stunde pro Woche)): Kein Unterschied in der Leistungsentwicklung, aber höhere Motivation bei „integrierter Hausaufgabe“.

4. Hausaufgaben an der Grundschule Ohmden (Konferenzbeschluss vom 13.02.2019)

Nachdem das Erteilen von Hausaufgaben eine gesellschaftliche Erwartung ist (keine wissenschaftliche), versuchen wir unserer pädagogischen Verantwortung mit folgenden Regelungen gerecht zu werden:

1. Wir betonen die erzieherische Funktion von Hausaufgaben. Die Kinder wählen deshalb ihre Hausaufgabe i.d.R. eigenverantwortlich aus. Einzelabsprachen helfen Kindern in ihrer Entwicklung von Eigenverantwortung und Arbeitsverhalten. Aber auch Klassenhausaufgaben (die Lehrkraft erteilt z.B. eine einheitliche Aufgabe) können aufgegeben werden.
2. Wir empfehlen einen zeitlichen Rahmen, der es allen Kindern ermöglicht, ihre Hausaufgaben zufriedenstellend zu erledigen. Die Zeiten sind als Maximum zu verstehen, eine schnellere Erledigung ist zulässig. Für Kinder der Klassenstufen 1 und 2 (E-Klassen) soll die maximale Hausaufgabenzeit von 45 Minuten, für Kinder der Klassenstufen 3 und 4 (F-Klassen) 60 Minuten nicht überschritten werden. In dieser Zeit sind alle Hausaufgaben zu erledigen, i.d.R. jeweils zur Hälfte Mathematik und Deutsch (Kernfächer). Werden Hausaufgaben in einem anderen Fach erteilt (z.B. Sachunterricht oder Englisch), verringert sich die Hausaufgabenzeit für die Kernfächer entsprechend. Übungen zum Lesen oder Kopfrechnen sind auch Hausaufgaben, d.h. schriftliche Aufgaben verringern sich entsprechend.
3. An Tagen mit Nachmittagsunterricht sind keine Hausaufgaben anzufertigen.
4. Ganztagskinder erledigen ihre Hausaufgaben in Form von „integrierten Hausaufgaben“ (i.d.R. 2-3 x 45 min) im Rahmen des Ganztags.
5. Am Freitag werden für alle Kinder (Freitag ist kein Ganztags) Hausaufgaben erteilt.

Für die Kinder der E-Klassen bedeutet dies:

- praktische Hausaufgabe für die Schule (Schulranzen ausräumen, Postmappe kontrollieren, Stifte spitzen, Material auf Vollständigkeit prüfen)
- praktische Hausaufgabe zuhause (Mithilfe im Haushalt, Kinderzimmer aufräumen, etc.)
- Lesepass/Kopfrechnepass

Für die Kinder der F-Klassen bedeutet dies:

- praktische Hausaufgabe für die Schule (Schulranzen ausräumen, Postmappe kontrollieren, Stifte spitzen, Material auf Vollständigkeit prüfen)
- Hausaufgabe wie unter 2. Beschrieben

6. Über die Ferien werden keine Hausaufgaben erteilt. Die Lehrkräfte können jedoch „Lernangebote“ für die Ferien machen. Eine Erledigung erfolgt freiwillig. Im Vorfeld gibt es i.d.R. eine Absprache mit dem einzelnen Kind und/oder den Eltern.
7. Bei Problemen mit den Hausaufgaben bitten wir die Eltern, frühzeitig den Kontakt mit den Lehrkräften zu suchen.